

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in den genannten Orten keinen Mißbrauch oder Mißbrauch anzumachen habe. Die Verpflichtung der Bürgerschaft, jederzeit Weizen- und Gerstenbier am Lager zu halten, wurde aufgehoben und der Graf entsagte auf die bisherige Abgabe des Mautmalzes *in natura*, wogegen die Bürgerschaft sich verpflichtete, demselben jährlich 300 fl. rh. in die herrschaftlichen Renten abzuführen, welcher Vertrag und Vergleich als ein „solennes Instrumentum“ bei allen Gerichtsstellen für alle Zeit angesehen werden sollte.

Die Bürger meinten nun Ruhe zu haben, doch täuschten sie sich. Noch in demselben Jahre ließ er den Meierhof in Lautsch auf, erbaute auf den Gründen desselben 17 Häuschen, die er mit den Lautscher Dominikalhäuseln unter dem Namen Kolonie Neudörfel zusammenfaßte und dort an der Straße nach Wigistadt ein neues Schenkhaus erbaute. Desgleichen erbaute er beim Meierhofs Werdenberg an der Straße nach Troppau ein Schenkhaus und 24 Häuschen, welcher Kolonie er den Namen Werdenberg gab. Beide Schenkhäuser hatten die Verpflichtung, nur herrschaftliches Bier und Branntwein auszuschenken.

Im Jahre 1759 hatten der Magistrat und alle Deputierten in Sachen der Gemeindeumlagen beschlossen, das, was aus den gemeinschaftlichen Einkünften nicht bestritten werden konnte, durch eine Sammlung aufzubringen, zu welcher jeder Bürger 1 fl. 30 fr. und jeder Kleinhäusler  $\frac{1}{4}$  davon, also 30 fr. zu leisten hatte, wobei die 24 Kleinhäusler, die unter der Gerichtsbarkeit der Stadt standen, der Bürgerschaft zugute kamen. Die Neustädter sollten aber davon befreit bleiben. Im Jahre 1762 teilte der Oberamtmann der Stadt mit, daß es bei der Waisenstellung aus der Stadt am „unschuldigen Rindleintag“ zu verbleiben und die Dörfer die Waisen am Thomastag vor Weihnachten zu stellen haben. Gleichzeitig gab er bekannt, daß die Waisen von der Klein- oder Neuseite in Zukunft auch bezeichnet und zur besseren Aufsicht in Polizeisachen der kleinen Gemeinde vom Amte ein Vorsteher bestellt werden würde, der sich wie die Richter und Bürgermeister der Dörfer bei den wöchentlichen Gestehtagen im Schlosse einzufinden hätte. Hiedurch wurde die „Kleine Gemeinde“ der Jurisdiktion der Stadt vollständig entzogen.

Zwischen der Stadt und den Neustädtern waren wegen der zu leistenden Botengänge, die während der Kriegsjahre eine nicht unbeträchtliche Belastung bildeten, Streitigkeiten entstanden, die 1765 gütlich beigelegt wurden. Die Neustädter verpflichteten sich, die Botengänge auch fernerhin zu leisten, wogegen ihnen die Stadt



Glockentürmchen in Lautsch.

Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.